



Verkehrsverein Hasle-Rüegsau
www.vvhr.ch

Verkehrsverein Hasle-Rüegsau

STATUTEN

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Verkehrsverein Hasle-Rüegsau“ (VVHR) besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff ZGB mit Sitz in Hasle b. B.
Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Zweck

- a) Der Verein bezweckt in Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und Privatpersonen die Pflege des Dorfbildes,
- b) sowie die Förderung des Zusammenhaltens unter der Dorfbevölkerung durch Veranstaltungen und Tätigkeiten kultureller und geselliger Art.

3. Aufgaben

- a) Selbstgewählte Aufgaben
Plattform für lokale Vereine
- b) Übertragene Aufgaben
gemäss Vereinbarung mit den beiden Gemeinden Hasle b. B. und Rüegsau

4. Mitgliedschaft

- a) Jährliche Mitgliedschaft wird durch Bezahlung des Jahresbeitrages erworben. Die Mitglieder anerkennen mit ihrer Mitgliedschaft die Statuten.
- b) Mitglieder, die dem Vereinsinteressen zuwiderhandeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

5. Organisation

- a) Hauptversammlung
- b) Vorstand
- c) Büro
- d) Revisoren

6. Vereinsjahr

Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

7. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung muss jährlich im 1. Semester durchgeführt werden. Die Einladung erfolgt durch Publikation im Anzeiger für die Region Burgdorf 14 Tage vor der Versammlung. Ehrenmitglieder werden persönlich eingeladen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident, bzw. in dessen Abwesenheit der Vizepräsident, den Stichtscheid.

8. Aufgaben der Hauptversammlung

- a) Wahl des Präsidenten, des Vorstandes (mit Ausnahme der Gemeindedelegierten) und der Rechnungsrevisoren
- b) Beschlussfassung über den Jahresbericht, die Jahresrechnung, das Budget und das Tätigkeitsprogramm
- c) Entgegennahme des Revisionsberichtes
- d) Festsetzung des Jahresbeitrages
- e) Festsetzung der Entschädigung der Vorstandsmitglieder und Bänkli-Mannen
- f) Kenntnisnahme vom Bericht der Bänkli-Mannen
- g) Behandlung und Beschlussfassung über weitere Sachgeschäfte

Anträge der Mitglieder können an der Hauptversammlung nur beschlossen werden, sofern sie spätestens 8 Tage vor dem Versammlungstermin dem Vorstand schriftlich eingereicht werden (Art. 67 ZGB).

9. Vorstand

Der Vorstand besteht aus Minimum 5 und Maximum 11 Mitgliedern, nämlich

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Sekretär
- d) Kassier
- e) 1-2 Delegierte der Gemeinden
- f) Beisitzer

Die Vorstandsmitglieder werden alle 2 Jahre gewählt.

Sie sind alle wiederwählbar.

Die Delegierten der Gemeinden werden vom Gemeinderat Hasle b. B. und Gemeinderat Rüegsau gewählt, welcher auch deren Amtsdauer bestimmt.

Der Vorstand konstituiert sich selbst mit Ausnahme des Präsidenten.

10. Aufgaben des Vorstandes

- a) Vorbereitung der Hauptversammlung und Einladung der Mitglieder
- b) Vollzug der Beschlüsse der Hauptversammlung
- c) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- d) Beschlüsse von nicht budgetierten Ausgaben bis max. CHF 2'000.- pro Jahr, sofern die Vereinsmittel dazu ausreichen

- e) Wahrnehmung der Aufgaben gemäss Vereinbarungen mit den Gemeinden
- f) Erfüllung der selbstgewählten und durch die Hauptversammlung beschlossenen Aufgaben
- g) Ausschlüsse von Mitgliedern, die dem Vereinsansehen schaden
- h) Vertretung des Vereins nach aussen
- i) Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident oder der Vizepräsident mit dem Kassier oder Sekretär kollektiv zu zweien

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit absolutem Mehr der Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident, bzw. bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, den Stichentscheid.

11. Büro

Das Büro besteht aus dem Präsidenten und Sekretär.
Zu den Aufgaben des Büros gehören:

- a) Bei den Vorstandssitzungen und der Hauptversammlung Führen des Protokolls.
- b) Erledigung der Korrespondenz.
- c) Zuständig für alle Aufgaben, die keinem anderen Organ zugewiesen sind.

12. Revisoren

Zwei Revisoren werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Sie kontrollieren die Vereinsrechnung und ordnungsgemässe Buchführung und erstatten der HV schriftlich Bericht und Antrag.
Sie sind wiederwählbar.

13. Finanzen

- a) Die Einnahmen des Vereins bestehen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Beiträgen der beiden Gemeinden gemäss Vereinbarung.
- b) Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur dessen Vermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.
- c) Rechnungsjahr entspricht dem Vereinsjahr.

14. Ehrenmitglieder

- a) Mitglieder, die sich für die Vereinsinteressen besonders engagiert haben, können von der Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- b) Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie die übrigen Mitglieder, sind aber von der Beitragspflicht befreit.

15. Schlussbestimmungen

- a) Statutenrevision
Eine Änderung der vorliegenden Statuten kann nur an einer Hauptversammlung mit der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
- b) Vereinsauflösung
Im Falle einer Auflösung sind alle Akten und Buchhaltungsunterlagen beim Gemeinderat von Hasle b. B. zu deponieren. Das übrig gebliebene Vereinsvermögen ist je zur Hälfte den beiden Gemeinden zu übergeben. Die Flaggen und Bänkli gehen in den Besitz der jeweiligen Gemeinden über.
- c) Schreibweise
Die männlichen Formen gelten gleichermassen für die weiblichen Formen.

16. Inkraftsetzung

Diese Statuten werden an der Hauptversammlung vom 14. April 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Sie ersetzen diejenigen vom 07. März 1991.

3415 Hasle-Rüegsau, 14. April 2021

Verkehrsverein Hasle-Rüegsau

Der Präsident



Mathias Leibundgut

Die Sekretärin



Franziska Bracher